



Am Department für Nutzpflanzenwissenschaften, Abteilung Pflanzenbau kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Laborant/in

(Kennzahl 139)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Arbeitsort: 3430 Tulln a.d. Donau

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.501,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Nährstoffanalytik in Pflanzen- und Bodenproben
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von wissenschaftlichen Experimenten in Labor und Glashaus
- Datenmanagement und -auswertung
- Labororganisation, Materialbestellung
- Einschulung und Betreuung von Studierenden

### Erwünschte Qualifikationen

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder Nachweis äquivalenter Qualifikation
- Erfahrung in der Durchführung von Nährstoffanalytik in Pflanzen- und Bodenproben
- Technisches Verständnis für den Laborbetrieb
- IT-Kenntnisse (Windows, MS-Office mit Fokus auf MS Excel)
- Führerschein B
- Teamfähigkeit, selbständiger Arbeitsstil, Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung mit Methoden und Geräten der Nährstoffanalytik (z.B. Photometer, ICP-OES, ICP-MS), in der Datenauswertung (Statistik) und in der Durchführung von Versuchen im Bereich Pflanzen- und Bodenwissenschaften
- Gute Englischkenntnisse von Vorteil

Erscheinungstermin: 21.09.2018

Bewerbungsfrist: 12.10.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 139**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at);  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)